



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

37-006-2015

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wülfrath

Erstellungsdatum	08.01.2015
Federführendes Amt	Feuerschutz und Rettungswesen
Auskunft erteilt	Herr Florian Gerstacker
Sachbearbeitung	Herr Florian Gerstacker

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2015	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.02.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.03.2015	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Änderungen über die abweichenden Abrechnungsintervalle von Gebühren für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wülfrath werden in der Nachfolgenden Satzung beschlossen:

1. Personalgebühren

Nr.	Leistung	Gebühr/ 15 Min
1.1	Einsatz eines Feuerwehrmannes	7,50 €
1.2	Brandwache eines Feuerwehrmannes	4,50 €

2. Fahrzeuggebühren

Nr.	Leistung	Gebühr/ 15 Min
2.1	Einsatz eines Fahrzeugs einschl. der mitgeführten Geräte	
	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	34,50 €
	Löschgruppenfahrzeug 20	31,50 €
	Kraffahrdrehleiter	61,00 €
	Rüstwagen RW	33,00 €
	Lastkraftwagen	7,00 €
	Einsatzleitwagen	9,00 €
	Mannschaftstransportwagen	8,00 €

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnis-haushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein	0207	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanz-haushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein	0207	
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input type="checkbox"/>	Nein			

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Wechsellader	46,00 €
GW-Öl / Umweltschutz	26,00 €
Abrollbehälter-Gefahrgut	26,00 €

In den vorstehenden Gebühren sind die Kosten für die Kraftstoffe enthalten.

Begründung

Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung dürfen die Gebühren für Fahrzeuge und Personal nicht je angefangener Stunde berechnet werden. Zulässig sind nur Satzungen, bei denen im 15-Minuten-Takt abgerechnet wird. Um hier kurzfristig eine entsprechende rechtliche Grundlage zur Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze zu schaffen, werden die Beträge entsprechend auf $\frac{1}{4}$ heruntergebrochen und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst.

Alte, bereits ausgemusterte Fahrzeuge werden aus der Satzung entfernt.

Anlagen

Keine.